

Königin-Paola-Preis für das Unterrichtswesen
Herausragende Initiativen während der Covid-19 Pandemie
G r u n d - u n d S e k u n d a r s c h u l w e s e n
S c h u l j a h r 2 0 2 0 - 2 0 2 1

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

Der Verwaltungsrat der Königin-Paola-Stiftung;

auf Wunsch Ihrer Majestät Königin Paola;

in Anbetracht, dass es für die Zukunft unseres Landes unabdingbar ist, ein Bildungswesen von hoher Qualität zu erhalten, das neben seinen Kernaufgaben, die Kinder zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit den besonderen Werten unserer Gesellschaft vertraut machen soll;

in Anbetracht, dass es unabdingbar ist, dass die Lehrkräfte unseres Landes sich bei ihren wichtigen und oftmals schwierigen Aufgaben unterstützt fühlen;

in Anbetracht, dass während der außergewöhnlichen Periode der Corona-Pandemie das gesamte Bildungswesen vor besondere Herausforderungen gestellt wurde und die soziale Ungleichheit sowie die Anzahl der Schulabbrüche angestiegen sind;

mit dem Wunsch, den gesamten Lehrkörper besonders zu würdigen, der unter den außergewöhnlichen Umständen alles in die Wege geleitet hat, um es den Schülern zu ermöglichen, sich weiter zu entwickeln und weiter zu lernen mit besonderem Augenmerk auf jene Schüler, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben;

mit dem Wunsch, die Lehrer und Lehrerkollegien, die Widerstandsfähigkeit und Kreativität bewiesen haben, für ihre hingebungsvolle Arbeit zu würdigen;

mit dem Wunsch einige bemerkenswerte Projekte aus dem Unterrichtswesen kennenzulernen, in der Hoffnung, dass diese auch andere Lehrkräfte oder Lehrerkollegien im ganzen Land inspirieren;

hat in seiner Sitzung vom 21. September 2020 beschlossen, nachfolgendes Regelwerk zu erlassen:

Artikel 1

Für jede der drei Gemeinschaften des Landes wird ein Preis gestiftet, der den Namen "Königin-Paola-Preis für das Unterrichtswesen" trägt, im Folgenden "der Preis" genannt.

Es werden ein erster Preis und zwei weitere Preise verliehen, die jeweils aus einer Urkunde und einem Geldbetrag bestehen. Die Preise werden Lehrkräften verliehen, die in der Grundschule

Sekundarschulwesen sowie im Förderschulwesen eine außergewöhnliche Professionalität in der Ausübung ihres Amtes bewiesen haben und für eine Steigerung der Qualität in ihrem Unterricht gesorgt haben, indem sie Projekte initiiert haben, die den Kriterien in Artikel 3 entsprechen.

Artikel 2

Für jede Preisverleihung wird eine Jury zusammengesetzt. Der Verwaltungsrat der Königin-Paola-Stiftung bezeichnet den Vorsitzenden und die Mitglieder der Jury. Die Anzahl der Mitglieder darf nicht unter acht und nicht über zwölf Personen liegen. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Es gibt jeweils eine eigene Jury für jede Gemeinschaft des Landes.

Die Jury entscheidet autonom und unabhängig.

Die Jury sammelt alle relevanten Informationen und legt adäquate Bewertungskriterien fest, um die eingereichten Bewerbungen zu beurteilen.

Die Jury hält sich an die vorliegende Geschäftsordnung. Die Entscheidungen sind unanfechtbar.

Die Bekanntgabe und die Verleihung des Preises erfolgen durch den Verwaltungsrat der Königin-Paola-Stiftung.

Das Generalsekretariat der Königin-Paola-Stiftung übernimmt das Sekretariat der Jury.

Artikel 3

Der Königin-Paola-Preis wird einem einzelnen Lehrer oder einem Lehrerkollegium zuerkannt, der/das sich in der Ausübung seines Berufes besonders ausgezeichnet hat.

Bei der Preisverteilung bewertet die Jury zunächst gemäß den nachstehend zusammengefassten Kriterien die eingereichten Bewerbungen. Alle Kriterien sollten weitestgehend gleichwertig berücksichtigt werden.

Besonderes Augenmerk wird jenen Initiativen geschenkt, die

- Chancen auf ein erfolgreicherer Abschließen der schulischen Laufbahn von besonders benachteiligten Schülergruppen fördern;
- bewiesen haben, dass sie sich schnell an neue Rahmenbedingungen anpassen können;
- besonders originell sind;
- bewiesen haben, dass sie insbesondere in Bezug auf die Infrastruktur und die Organisation kreative Ansätze verwirklicht haben;
- im besten Fall alle Schüler erreichen;
- den Bedürfnissen der Schüler und deren Familien gerecht werden;
- sowohl den Eltern als auch den Schülern zugänglich sind;
- eine angepasste Kommunikation ermöglicht haben;
- auch die Möglichkeiten genutzt haben, mit anderen Schulen/Organisationen zusammenzuarbeiten;
- benachteiligte Schüler unterstützen und begleiten;
- die Differenzierung im Rahmen dieses außergewöhnlichen Kontextes fördern;
- digitalen Kompetenzen stärken;
- das selbstständige Arbeiten der Schüler fördern;
- besondere Methoden und Werkzeuge entwickelt haben;
- einen pädagogischen Mehrwert bringen und auch an andere schulische Einrichtungen weitergegeben werden können

Artikel 4

Dieser Preis wird einmalig vergeben für die Grund- und Sekundarschulen der drei Gemeinschaften.

Artikel 5

Der Preis wird einem Lehrer oder einem Lehrerkollegium zuerkannt, um ein konkretes Projekt hervorzuheben, das im Laufe des Jahres 2020 verwirklicht wurde.

Artikel 6

Sollte der Preisträger oder die Gruppe der Preisträger den Preis nicht annehmen, bleibt der Betrag des nicht angenommenen Preises Eigentum der Stiftung.

Artikel 7

Der Preis wird nicht postum verliehen.

Artikel 8

Die Höhe des Geldpreises wird vom Verwaltungsrat festgelegt und bei jedem Bewerbungsauftrag bekanntgegeben.

Der Verwaltungsrat organisiert die Bewerbungsaufträge. Der Ablauf dieser Aufträge wird in einer Anlage zur vorliegenden Geschäftsordnung beschrieben. Diese Prozedur kann vom Verwaltungsrat abgeändert werden, vorausgesetzt, dass jede Änderung bei jedem Bewerbungsauftrag bekanntgemacht wird.

Der Verwaltungsrat leitet die Bewerbungen an die Jury weiter. Dies geschieht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Annahmefrist für Bewerbungen

Artikel 9

Der Verwaltungsrat hat Entscheidungsgewalt über jedes beliebige Problem in Bezug auf die vorliegende Geschäftsordnung und deren Anwendung.

Artikel 10

Lehrer oder Lehrerkollegien können sich um den Preis bewerben. Bewerbungen können ebenfalls von anderen Einzelpersonen und/oder Gruppen vorgeschlagen werden, die ebenfalls Lehrer sind oder auch nicht.

Artikel 11

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Königin-Paola-Stiftung sowie die Mitglieder der Jury, die für die Verleihung des Preises bezeichnet worden sind, dürfen weder eine Bewerbung einreichen noch jemanden vorschlagen.

Artikel 12

Der Verwaltungsrat und die Jury verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über die Bewerbungen, Preisträger und Beratungsprotokolle der Jury.

Artikel 13

Auf Wunsch der Stiftung verpflichten sich die Preisträger, auf die Fragen der Presse in Bezug auf die preisgekrönten Arbeiten zu antworten. Die Stiftung kann die Preisträger auch bitten, an öffentlichen Vorträgen teilzunehmen und bei der eventuellen Umsetzung des Projekts an anderen Schulen behilflich zu sein.